

Die Berufung Professor Flotos

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **34 (1935)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Universität gegen einen Jahresgehalt von Fr. 3500.— annehmen würde.

Protokoll St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

54.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

26. Juni 1855.

Wird vom Tit. Präsidium eröffnet, daß Herr Prof. Jak. Burckhardt auf die Anfrage, ob er nicht unter den in der vorigen Sitzung festgestellten Bedingungen hier bleiben würde, statt an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich zu gehen, definitiven abschlägigen Bescheid gegeben habe.

/: Ist nunmehr auf eine andere Berufung Rücksicht zu nehmen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

Die Berufung Professor Flotos.

55.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

9. Januar 1856.

Tit.

Durch apoplektische Anfälle wurde unser vieljähriger Professor der Geschichte, Herr Dr. Fr. Brömmel, seit geraumer Zeit außer Stand gesetzt, sein Lehramt zu versehen, und es ist auch keine Aussicht, daß seine Gesundheit wiederhergestellt werde. Wir sahen uns deshalb, nachdem wir für das laufende Wintersemester hinsichtlich des historischen Unterrichts in dem Pädagogium eine provisorische Einrichtung getroffen haben, veranlaßt, zum Zweck definitiver Wiederbesetzung der faktisch als erledigt anzusehenden Stelle die nötigen einleitenden Schritte zu thun, und haben über mehrere Historiker, die uns genannt worden sind, Erkundigungen eingezogen.

Diese Informationen bezogen sich, nachdem die angebahnte Berufung des Herrn Prof. Dunker in Halle an dessen persönlichen Beziehungen zu Deutschland gescheitert war¹⁾, haupt-

55. ¹⁾ Duncker hat sich als preussischer Patriot wiederholt in politischen Aemtern dem öffentlichen Leben gewidmet und fühlte sich zum Staatsmann berufen. Er ist der Verfasser eines Büchleins „Zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Frankfurt“ und einer biographischen Skizze über Heinrich von Gagern, die in einem damals erscheinenden Sammelwerk „Männer der Gegenwart“ herauskam.

sächlich auf Herrn Dr. Rückert²⁾, ord. Prof. in Breßlau, Herrn Dr. Dümmler³⁾, Privatdozenten in Halle, Herrn Dr. Nitzsch⁴⁾, ord. Prof. in Kiel, und Herrn Dr. H. Floto aus Preußen, dormalen als Privatgelehrter in Stuttgart sich aufhaltend, und sind sämtlich geschöpft aus Quellen, die wir als zuverlässig ansehen müssen.

Unsere Aufmerksamkeit fixierte sich, gestützt auf diese Erkundigungen, insbesondere auf die HH. Prof. Nitzsch und Dr. H. Floto und unter diesen beiden auf den letztern Gelehrten aus dem Grunde, weil Herr Nitzsch, abgesehen davon, daß er bereits über 40 Jahre alt und mit seiner Familie in Kiel gantz eingelebt ist, in Betreff seiner Lehrbegabung im Unterricht weniger hervorragendes hat als Herr Dr. Floto.

Dieser hat sich bekannt gemacht durch sein Buch „Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter“⁵⁾, das auf ausgebreitetem Quellenstudium beruht und von lebhaftem Geist, jugendlichem Enthusiasmus und mannigfaltiger Bildung zeugt. Derselbe ist ein Mann im Alter von noch nicht 30 Jahren, hat schon in der Ritterakademie zu Liegnitz Geschichte doziert und besitzt ferner, nach den Angaben in einem Briefe des Historikers L. Ranke in Berlin, die besten Zeugnisse über seine Lehrgabe⁶⁾. Er ist

²⁾ Carl Heinrich Rückert (1823—1875), Geschichtsforscher und Germanist, studierte klassische und deutsche Philologie und Altertumskunde, Dr. phil. 1844 in Berlin, habilitierte sich 1845 zu Jena für deutsche Geschichte und Altertumskunde. 1852 wurde er als ausserord. Prof. nach Breslau berufen, wo er (erst) 1867 Ordinarius wurde. Er war bekannt geworden durch seine Darstellung: „Das deutsche Volk, dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart zur Begründung der Zukunft“, 3 Bde., Leipzig 1850 und seine „Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidentum in das Christentum“, 2 Bde., Leipzig 1853/4. Später erschien aus seiner Feder ein „Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung“, 2 Bde., Leipzig 1857. Vgl. über ihn: Allg. deutsche Biogr. Bd. 29, S. 769.

³⁾ Ernst Dümmler, Historiker, später Professor an der Universität Halle, der Vater des klassischen Philologen und Archäologen Ferdinand Dümmler (1859—1896), ord. Prof. in Basel seit 1890.

⁴⁾ Karl Wilhelm Nitzsch (1818—1880), doctorierte 1842 in Kiel mit einer Arbeit über Polybius (Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie), wurde 1844 Privatdozent daselbst und wirkte seit 1848 als ausserordentlicher Professor; später (1858) als Ordinarius. Er war damals Verfasser eines Buches über „Die Grachen und ihre nächsten Vorgänger“, Berlin 1846; später hat er sich auch zur mittelalterlichen Geschichte (Staufische Periode) geäußert. Vgl. über ihn: Allg. deutsche Biographie Bd. 23.

⁵⁾ Floto Hartwig, Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter, 2 Bde., Stuttgart und Hamburg 1855 und 1856. — (Später erschien von ihm: Dante Alighieri, sein Leben und seine Werke, Stuttgart 1858.)

⁶⁾ Diese Briefstelle lautet: . . . „Ich kenne sie beide (Dümmler und Floto) sehr genau und halte sie beide für tüchtig, doch trage ich Bedenken, dem Einen

unverheiratet und laut Brief vom 22. Jan. geneigt, einem Rufe hieher bereitwillig zu entsprechen.

Wir unsrerseits glauben durch Akquisition dieses Gelehrten für Universität und Pädagogium einen Lehrer zu gewinnen, der anregend auf die Jugend einwirken und mit ernstem Wahrheitsinne das Material und die Lehren der Geschichte vortragen wird. Faßt auch sein gut geschriebenes Buch „Kaiser Heinrich IV.“ die Geschichte vielleicht zu sehr als ein Resultat persönlicher Wirkungen auf, hinter welchem die die Persönlichkeiten beherrschenden Zustände und überlieferten Notwendigkeiten zurücktreten, so hat es doch im Allgemeinen ein ernst wissenschaftliches Gepräge und ist beseelt von geistesfrischem Hauch und getragen von edler Gesinnung. Der Verfasser erscheint darin gantz so, wie er uns von einigen, ihm persönlich befreundeten Seiten im Leben geschildert worden ist, und wird aus eben diesen Gründen auch die Zuneigung der schweizerischen Jugend gewinnen.

Wir stellen mithin den Antrag: Es möchte Wohldenselben belieben, den Herrn Dr. Hartwig Floto als ordentlichen Professor der Geschichte an hiesiger Universität mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— jährlich zu berufen und einen entsprechenden Antrag an E. Kleinen Rath stellen.

Wegen Herrn Prof. Brömmels Verhältnißen werden wir dann später unsere Ansichten vorlegen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Die Kuratel
für dieselbe der Präsident.

Entwurf. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

vor dem Andern den Vorzug zu geben. Dümmler ist der jüngere, aber von überaus gründlicher Gelehrsamkeit, er hat soeben in Halle zu docieren angefangen, auf Geld kommt es ihm nicht an. Floto, der sich jetzt in Stuttgart aufhält — ihm fehlt es an Geld — hat schon in der Ritterakademie zu Liegnitz gelehrt und die besten Zeugnisse über seine Lehrgabe; er ist von rüstigem Körper, regem Geist, mannichfaltiger Bildung. Lesen Sie ein wenig die von beiden vorliegenden Schriften und darnach entscheiden Sie sich. Für brauchbar halte ich den einen und den andern.“

Berlin, 17. Nov. 55.

L. Ranke.

(Nachlaß Peter Merian-Thurneysen, St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.) Vgl. dazu die Briefstelle Burckhardts an Bürgermeister Felix Sarasin, d. d. Zürich, den 31. Januar 1856: ... „Ferner glaube ich, daß die Wahl des Herrn Floto die hohe Behörde nicht gereuen wird. Wenn mich der Name nicht täuscht, so ist es derjenige, welcher sich durch sehr bedeutende Studien über Geschichte des XI. Jahrhunderts ausgezeichnet hat, von denen ich Einiges im „Deutschen Museum“ gesehen habe. Der Geist, der mir daraus entgegen kam, scheint mir auch keinen schlechten Lehrer für das Pädagogium zu versprechen, welches doch immer die wesentlichste Rücksicht verlangt.“ (Original. St.-A. Basel, Sarasinsches Familienarchiv 212 L 17,2).

56.

Das Erziehungskollegium an den Kleinen Rat.

28. Januar 1856.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren,

Der ordentliche Lehrstuhl der Geschichte ist in Folge der andauernden Krankheitsumstände des wiederholt von apoplektischen Zufällen heimgesuchten Herrn Prof. Fr. Brömmel seit Anfang des vorigen Sommersemesters faktisch erledigt. Den gesamten Geschichtsunterricht am Pädagogium wie zum Theil an der Universität besorgte in dieser Zeit bis zum Ende des vorigen Semesters Herr Prof. Jakob Burckhardt, und nach dessen Weggang an das eidgenössische Polytechnikum richtete die Kuratel im laufenden Semester mit anderen Lehrkräften ein Provisorium im Pädagogium ein. Dies Provisorium genügt den Bedürfnissen der betreffenden Anstalt, ist jedoch nicht ausreichend mit Rücksicht auf die Universität, an welcher die Fächer der Geschichte in regelmäßiger Weise vertreten sein müssen.

Die Kuratel hegte während einiger Zeit die Hoffnung, den Herrn Prof. Jak. Burckhardt, unsern gelehrten Mitbürger, für die ordentliche Professur der Geschichte gewinnen zu können, und machte auch demselben, nachdem Herr Prof. Brömmels Gesundheitsverhältnisse im vorigen Sommer die ganz hoffnungslose Wendung genommen hatten, sehr vorteilhafte Anerbietungen. Herr Prof. Burckhardt wies indessen alles von der Hand, er erachtete sich für verpflichtet, die ihm übertragene Stelle am Polytechnikum anzutreten, und ging im Beginn des laufenden Wintersemesters nach Zürich ab. Die Erziehungsbehörden bedauern schmerzlich den Verlust dieses ausgezeichneten Lehrers und angesehenen Gelehrten, doch haben sie die Beruhigung, nichts unversucht gelassen zu haben, um diesen Mann durch Anerbietungen, soweit nur immer die ökonomischen Mittel es erlaubten, dem Wirkungskreis in seiner Vaterstadt zu erhalten.

Nachdem diese Bemühungen alle fruchtlos gewesen waren, sah sich die Kuratel im Ausland nach einem Stellvertreter des Herrn Brömmel um und setzte sich in Beziehung mit Herrn Prof. Dunker in Halle, einem Historiker, dem die Behörde mit unbedingtem Vertrauen den Geschichtsunterricht im Pädagogium und an der Universität hätte übertragen können. Jedoch konnte sich derselbe, nachdem die ihm eingeräumte längere Bedenkzeit verflossen war, nicht entschließen, sein deutsches Vaterland zu verlassen, und so war die Kuratel darauf angewiesen, sich von

neuem nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen. Sie ließ es, um eine möglichst gute Wahl zu treffen, an allseitigen und gründlichen Erkundigungen nicht fehlen und schlug uns als Resultat derselben in heutiger Sitzung den Herrn Dr. Hartwig Floto aus Preußen, dermalen als Privatgelehrter in Stuttgart sich aufhaltend, zur Berufung vor. Unter mehreren, auf welche sie speziell ihre Aufmerksamkeit gerichtet hatte, schien ihr diese Persönlichkeit in jeder Hinsicht die geeignetste. Herr Dr. Floto war früher Lehrer der Geschichte auf der Akademie zu Liegnitz und besitzt eine anregende Lehrgabe, lebhaften Geist, jugendlichen Enthusiasmus und mannigfaltige Bildung. Er ist nahezu 30 Jahre alt. Die Männer, welche ihn persönlich kennen, lobten in ihren Berichten seinen Charakter, sein Betragen, seine Gesinnung. Die, welche sein neulich erschienenenes Buch „Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter“, wodurch er sich bei dem gebildeten Publikum eingeführt hat, geprüft haben, schätzen an demselben, auch bei abweichenden Urtheilen über die protestantische Tendenz des Ganzen, immerhin das ausgebreitete Quellenstudium, das ernst wissenschaftliche Gepräge und die frische Ausdrucksweise.

Wir unserseits genehmigten den Antrag der Kuratel in dem vollen Vertrauen, daß Herr Dr. Floto den an ihn zu stellenden Anforderungen entsprechen werde; derselbe hat sich auch erklärt, im Fall der Berufung alles aufzubieten, um die fragliche Professur mit Erfolg zu versehen. Wir beantragen demnach, es möchte Hochdensenben gefallen, diesen Gelehrten mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— jährlich und in der gesetzlichen Stellung als ordentlichen Professor der Geschichte an die hiesige Universität und das Pädagogium zu berufen.

Es ist allerdings dieser Lehrstuhl, der durch Herrn Dr. Hartwig Floto besetzt werden soll, erst faktisch, nicht auch de jure erledigt, indem Herr Prof. Brömmel seine Entlassung noch nicht eingegeben hat. Es könnte mithin der Fall eintreten, daß, wenn der gegenwärtig sehr leidende Herr Brömmel nicht vor dem Amtsantritt seines Nachfolgers im Anfang des künftigen Sommersemesters stirbt, zwei ordentliche Geschichtsprofessuren nebeneinander bestehen würden, während das Gesetz nur eine aufstellt. Die Kuratel hat uns jedoch erklärt, dafür sorgen zu wollen, daß noch vor dem Amtsantritt des Herrn Dr. Floto bestimmte Anträge über die künftige ökonomische Stellung des mittellosen Herrn Prof. Brömmel an Ihre hohe Behörde gelangen werden. Der Grund, warum dies nicht gleichzeitig mit oder noch vor dem Antrag der neuen Berufung geschehen ist, ist

einleuchtend. Die Behörde glaubt dem vieljährigen Lehrer der Geschichte, welcher mit Treue seinem Beruf obgelegen und bei zahlreicher Familie und mäßigem Gehalt nichts von seinem Gehalt zurücklegen konnte, den Betrag desselben aus rücksichtsvoller Schonung so lang als möglich ungeschmälert zukommen lassen zu sollen. Dies war einzig und allein nur dadurch möglich, daß er ungeachtet seines hoffnungslosen physischen Zustandes in seiner gesetzlichen Stellung einstweilen belassen wurde; es war dies eine tröstliche Beruhigung für ihn, eine Erleichterung des Kammers, der auf seiner Familie lastet. Nun aber soll die Sache möglichst bald geregelt werden, wenn nicht vorher dem Gehirnerweichungsleiden des Herrn Brömmel der Tod ein Ende macht¹⁾.

Unsern obigen Antrag nochmals Ihrer Genehmigung empfehlend, verharren hochachtungsvoll

Die Mitglieder des Erziehungskollegiums
Namens derselben

Der Präsident: P. Merian, des Raths.

Basel, 28. Jan. 1856.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

57.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

6. Februar 1856.

Auf ein Gutachten l. Erziehungskollegii betreffend Berufung des Herrn Dr. Hartwig Floto wurde beschlossen:

/ : Wird nach dem Antrag des l. Erziehungskollegiums Herr Dr. Hartwig Floto mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— zur ordentlichen Professur der Geschichte berufen¹⁾.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1856.

Ordinarius in Basel.

58.

Aus dem Protokoll der Kommission der Freiwilligen akademischen Gesellschaft.

22. Januar 1858.

Das Präsidium¹⁾ bringt vor, daß nach verlässlichen Mit-

56. ¹⁾ Brömmel erlag seinem Leiden schon am 31. Januar.

57. ¹⁾ Floto hielt seine akademische Antrittsrede in Basel am 2. Mai 1856 „Ueber historische Kritik“, erschienen bei Detloff 1856.

58. ¹⁾ Prof. Andreas Heusler.